

Einverständniserklärung des Tierhalters

Sie werden gebeten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die **Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten**, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über **Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten**, in Bayern insbesondere § 16 Abs. 1 BOT, sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Einem Löschverlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen **Rechtsanspruch auf Löschung** seiner Daten.

Ferner hat der Patientenbesitzer insoweit ein **Auskunftsrecht**, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Hiermit bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass bei einer Absage meiner OP weniger als 24 Stunden vor Termin oder bei nicht Erscheinen ein **Ausfallshonorar** von 50€-150€ (je nach Personalaufwand der OP) erhoben wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auch bei Vorliegen einer **Tierkrankenversicherung** keine direkte Abrechnung der Tierarztpraxis mit der Versicherung erfolgt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass , je nach Versicherungsvertrag, Tierkrankenversicherungen Leistungen nach der GOT teilweise nicht oder nur eingeschränkt übernehmen.

Ich versichere, dass ich nicht zahlungsunfähig bin und dass ich mich weder in einem Verbraucherinsolvenz- noch in einem Konkursverfahren befinde.

Bitte Rückseite beachten →



Tierarztpraxis
Unterhaching
Dr. Bader-Mende



Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können

- an Tierärztliche Verrechnungsstellen / Agenda Inkasso/Filiale Unterhaching
- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- für rezeptpflichtige Medikamente und Futtermittel/ TASSO (Heimtierregister)/ Tierkrematorien
- über den Bezug von Rechnungen und Quittungen sowie Befunde per E-Mail

und:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- für den Bezug von Impferinnerungskarten (freiwilliger, kostenfreier Service mit Haftungsausschluss)
- über den Bezug von Informationen über medizinische Vorsorgeuntersuchungen und aktuelle Behandlungsmöglichkeiten per E-Mail

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich **jederzeit** (schriftlich per Post oder per Mail) **widerrufen**.

.....

Unterschrift des Tierhalters

.....

Datum